

EUDR

Worum geht es bei der EUDR?

Die Europäische Union hat mit der neuen Verordnung gegen Entwaldung strenge Anforderungen an die unternehmerische Sorgfaltspflicht eingeführt. Firmen müssen gewährleisten, dass ihre Waren ohne Beitrag zur Entwaldung oder Waldschädigung hergestellt wurden, sprich dass für die Produktion keine zusätzlichen Waldflächen zerstört oder beeinträchtigt worden sind. Im Fokus der Regelung stehen eine hohe Transparenz sowie die lückenlose Rückverfolgbarkeit aller Lieferketten. Unternehmen sind verpflichtet darzulegen, dass jeder Schritt eines Produkts vom Ursprung bis zum Endprodukt vollständig dokumentiert ist. Um dies zu gewährleisten, fordert die EUDR umfangreiche Informationen und detaillierte Nachweise von allen betroffenen Akteuren.

Wer ist von der EUDR betroffen?

Da die Regelung Produkt basiert ist, richtet sie sich an alle Unternehmen, welche mit der unter die EUDR anfallenden Rohstoffe oder daraus entstehende Produkte handelt, wenn diese in die EU einführen, innerhalb des EU-Binnenmarkts vertreiben oder aus der EU ausführen. Erfasst werden sowohl die genannten Grundrohstoffe als auch Produkte, die daraus entstehen.

Dazu gehören unter anderem:

Rindfleischerzeugnisse – Kakao – Kaffee – Palmöl – Naturkautschuk - Holz

Inkrafttreten:

Das EU-Parlament und der Rat haben eine **vorläufige politische Einigung in den Verhandlungen zur Vereinfachung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)** erzielt. Damit bestätigen die Verhandler die einjährige Verschiebung der Anwendung für alle Unternehmen sowie die Einführung einer Überprüfungsklausel mit Fokus auf weiterer Vereinfachung der Gesetzgebung im April 2026. Konkret bedeutet die Einigung, dass große Unternehmen und Händler die Verordnung nun ab dem **30. Dezember 2026** anwenden müssen; kleine Betreiber, Privatpersonen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen ab dem **30. Juni 2027**.

Im **April 2026 soll die EU-Kommission eine Folgenabschätzung** der EUDR vorlegen, in der die Auswirkungen und Verwaltungslast der Verordnung erneut bewertet werden. Der Bericht soll Lösungswege für festgestellte Probleme aufzeigen, etwa durch Leitlinien und Verbesserungen des Informationssystems, und kann gegebenenfalls von einem Gesetzesvorschlag begleitet werden. Hier könnten also weitere Vereinfachungen oder Änderungen beschlossen werden.

Darüber hinaus bestätigten EU-Parlament und Rat, dass die **Verantwortung für die Abgabe einer Sorgfaltserklärung künftig bei den Erstinverkehrbringern** liegt. Nur der **erste nachgelagerte Betreiber** in der Lieferkette ist verpflichtet, die Referenznummer der ursprünglichen Erklärung zu sammeln und aufzubewahren, ohne sie weiterzugeben. Klein- und Kleinstunternehmen müssen künftig nur noch eine **einmalige vereinfachte Erklärung** abgeben und erhalten dafür eine Kennung, die für Rückverfolgbarkeitszwecke ausreicht. **Gedruckte Produkte** wie Bücher und Zeitungen werden nach Forderung des EU-Parlaments aus dem Geltungsbereich der EUDR ausgenommen.

Das EU-Parlament wird während seiner **Plenarsitzung vom 15. bis 18. Dezember 2025** über die Vereinbarung abstimmen. Damit die Änderungen in Kraft treten können, muss der Text sowohl vom EU-Parlament als auch vom Rat gebilligt und **bis Ende 2025 im Amtsblatt der EU** veröffentlicht werden. Erfolgt dies nicht, tritt die EUDR wie ursprünglich geplant am 30. Dezember 2025 unverändert in Kraft.

Da Papierverarbeitung Hanns Julius Lichtenberger GmbH innerhalb der Lieferkette nicht die Rolle des „erstmaligen Inverkehrbringens“ gemäß EUDR übernimmt, erstellen wir selbst keine Geodaten zu Herkunftsflächen. Dennoch verpflichtet uns unsere unternehmerische Sorgfalt, nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, welche die Vorgaben der EUDR einhalten und die notwendigen Informationen bzw. Nachweise bereitstellen.

Sie möchten wissen, **ob und wie ihr Unternehmen konkret betroffen ist?**

Wir beraten Sie individuell, praxisnah und lösungsorientiert.

Ihr persönlicher Ansprechpartner zur EUDR

Andreas Kist

Key Account Manager - Projektleiter Verpackungslösungen

E-Mail: andreas.kist@lichtenberger.de

Mobil: +49 178 3970 124

 **Lichtenberger**
Verpackungen